

**Friedhofsgebührenordnung  
für den Friedhof der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Radebeul**

Der Kirchenvorstand der Lutherkirchgemeinde Radebeul hat am 06.10.2004 einen 2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 11.12.1991 beschlossen, der vom Bezirkskirchenamt Dresden-Nord am 15. November 2004 bestätigt worden ist. Dadurch erhält der § 5 der Friedhofsgebührenordnung folgende Neufassung:

**Gebührentarif**

**1. Nutzungsgebühren**

1.1.	Reihengräber für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre)	632,00 €
1.2.	Kinderreihengrab für Verstorbene bis 2 Jahr (Ruhezeit 10 Jahre)	316,00 €
2.1.	Wahlgrabstätten für Sargbestattungen und für Urnenbeisetzungen pro Grablager (Nutzungszeit 20 Jahre)	686,00 €
3.	Gebühr für Verlängerung des Nutzungsrechts für Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) nach 2. pro Jahr und Grablager	34,30 €

**II. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 15,00 € je Grablager und Jahr erhoben. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von fünf Jahren im voraus eingezogen. Sie ist einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

**III. Bestattungs- und Besetzungsgebühren**

1.	Grundgebühr (einschließlich Grabgrunddekoration)	
1.1.	Sargbestattung (Verstorbenen bis 5 Jahre)	420,00 €
1.2.	Sargbestattung (Verstorbenen über 5 Jahre)	517,00 €
1.3.	Urnenbeisetzung	208,00 €
2.	Besondere Gebühren	
2.1.	Benutzung der Friedhofskapelle	97,00 €
2.2.	Grunddekoration der Friedhofskapelle	53,00 €
2.3.	Benutzung der Kühlkammer pro Tag	10,00 €

**IV. Gebühren für Umbettungen**

1.	Umbettungen bei Urnenbeisetzungen auf demselben Friedhof je Grab	315,00 €
2.	Ausbettungen bei Urnenbeisetzungen auf einen anderen Friedhof (außer Transportkosten) je Grab	189,00 €
3.	Einbettungen bei Urnenbeisetzungen bei Überführung von einem fremden Friedhof	189,00 €
4.	Gebühren für Umbettungen bei Sargbestattungen werden entsprechend nach Arbeitsleistungen und Materialaufwand erhoben.	

**V. Genehmigungsgebühren**

Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals beträgt 33,00 €

**VI. Gebühr für die Erteilung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende**

Die Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden beträgt 33,00 €

**VII. Sonstige Gebühren**

1.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	15,00 €
2.	Umschreibung von Nutzungsrechten	15,00 €
3.	Orgel (bei nichtkirchlichen Feiern)	15,00 €
4.	Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.	

Die anderen Paragraphen bleiben unverändert.

Dieser 2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung tritt am 01. 01. 2005 in Kraft und löst damit die bisher geltende Fassung von § 5 der Friedhofsgebührenordnung ab.  
Dresden am 15. November 2004

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dresden Nord

gez. Nollau  
Superintendent

gez. I. V. Nilsson  
Kirchenamtsrat

gez. Eva Oehmichen  
Kirchenvorstandsvorsitzende

gez. Christian Mendt  
Pfarrer